

„Schweiz schafft Unternehmenssteuern ab!“

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Eine solche Schlagzeile in den nationalen und internationalen Medien, würde wohl endlich die schon längst fällige Diskussion darüber auslösen, warum Unternehmen und damit meistens auch Arbeitsplätze überhaupt besteuert werden sollen. Man stelle sich vor, wie viel Arbeitszeit und Papierkram den Unternehmen, insbesondere den KMUs, erspart blieben, wenn das Erstellen von separaten Steuerbilanzen und Erfolgsrechnungen mit all den volkswirtschaftlich fragwürdigen Steueroptimierungen via Abschreibungen etc. hinfällig würde. Was für das Heer von Steuerberatern und Treuhändern zweifellos einen massiven Verlust von Mandaterträgen bedeuten würde, käme den Unternehmen in Form von Kosteneinsparungen zugute.

Eine Abschaffung der Unternehmensbesteuerung bedeutet nicht, dass aus dem Mehrwert, der in einem Unternehmen geschaffen wird, dem Staat keine Mittel zufließen sollen. Auch Unternehmen nutzen die staatlichen Infrastrukturen und sollten dafür einen finanziellen Beitrag leisten. Anstelle einer Unternehmenssteuer müssten deshalb all jene Mittelabflüsse an die Risikokapitalgeber (Dividenden), die Fremdkapitalgeber (Zinsen) und an das Humankapital (Löhne, Boni etc.) besteuert werden. Per Saldo würden somit lediglich die im Unternehmen verbliebenen Gewinne, die zur Selbstfinanzierung benötigt werden, steuerbefreit. Um eine Steueroptimierung zu vermeiden, müsste für sämtliche drei Bezugsvarianten ein einheitlicher Steuersatz zur Anwendung kommen. Administrativ am einfachsten wäre die Einführung einer endgültigen Quellensteuer ohne Verrechnungsmöglichkeit auf Dividenden, Zinsen und Löhnen. Wer Geld aus einem Unternehmen bezieht, muss diese Einkommen nicht noch einmal versteuern, denn mit der befreienden Quellensteuer wäre die Steuerpflicht endgültig erfüllt. Eine Ausnahme wäre dabei vorzusehen: werden Dividenden z.B. innerhalb von zwei Jahren wieder in Arbeitsplätze, d.h. in Unternehmen investiert, bleiben sie steuerbefreit. Diese Erleichterung würde die Flexibilisierung der Unternehmen steigern. Sie würde die Ausschüttung von grösseren im Unternehmen nicht mehr benötigten Geldern erlauben. Dieses so genannte tote Kapital könnte dann in Form einer Reinvestition in ein anderes Unternehmen in der Schweiz ohne Steuerfolgen sinnvoller eingesetzt. Ein solches vereinfachtes Steuerregime würde zudem die Gerichte entlasten und zu mehr Rechtssicherheit führen.

Was aus heutiger Sicht vielleicht noch als Utopie erscheinen mag, könnte längerfristig unter dem Druck der internationalen Konkurrenz eines Tages rascher als vermutet Realität werden. In den letzten 15 Jahren (1993-2007) wurden gemäss KPMG International (Corporate and Indirect Tax Rate Survey 2007) die Unternehmensgewinnsätze um 11 Prozentpunkte von 38% auf 27% gesenkt. Diese Steuersenkungen werden sich fortsetzen, denn der Standortwettbewerb wird sich mit der immer noch fortschreitenden Globalisierung intensivieren. Das Ausmass der Globalisierung lässt sich einerseits am Anteil des Welthandels in Prozenten des Welt-Bruttosozialproduktes ablesen. Noch in den 70iger Jahren betrug dieser Anteil weniger als 3%. Heute sind es 31%, Tendenz immer noch steigend. Dies bedeutet im Klartext, dass die internationale Arbeitsteilung voranschreitet und weltweit immer mehr Güter aus Billiglohnländern gekauft, aber auch direkt oder indirekt Arbeitsplätze

in diese Länder verschoben werden. Eine solche Verschiebung kann auch stattfinden, indem neue Arbeitsplätze nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland aufgebaut oder zugekauft werden. Zur Illustration sei auf die von der SNB jährlich erhobenen Personalbestände von Schweizer Firmen im Ausland verwiesen. Zwischen 1993 und 2005 hat der Personalbestand der statistisch erfassten Schweizer Konzerne im Ausland um 50% d.h. um 665'000 auf knapp über 2 Mio. zugenommen. Diese Zunahme entspricht immerhin rund dem Sechsfachen der heutigen Arbeitslosenzahl in der Schweiz (Mai 2007: 106'200). Die Zahl der ausländischen Arbeitsplätze von Schweizer Firmen entspricht damit rund 50% der insgesamt in der Schweiz Beschäftigten (SAKE 2006: 4.05 Mio.). Die starke Zunahme der Arbeitsplätze in Asien (+ 237%) hat dazu geführt, dass die Schweizer Konzerne nun mit 371'000 Beschäftigten dort mehr Leute beschäftigen als in den USA (339'000). Der Anteil Europas an der internationalen Belegschaft ist von 59% auf 49% und damit erstmals unter die 50%-Marke gefallen. In diesen Zahlen sind Auslagerungen von Arbeitsplätzen an Drittfirmen und Zulieferer selbstverständlich noch nicht enthalten.

Solange der Westen inklusive die Schweiz Maschinen und anderes Know-how an die Emerging Markets (EM) liefern kann, werden die Folgen der Globalisierung auf die hiesigen Arbeitsplätze kaum sichtbar. Dramatischer könnte sich die Lage in 10-20 Jahren präsentieren, wenn China, Indien und andere EM die Weltmärkte mit Produkten gleicher Qualität und Raffinesse, wie sie heute in der Schweiz hergestellt werden, überschwemmen. Dann wird sich der bereits heute spürbare Lohndruck in Form einer Stagnation der Reallöhne und sinkender Lohnstückkosten noch akzentuieren. Deutschland hat ja vordemonstriert, was es heisst, sich wieder für den Weltmarkt fit zu machen. Seit Ende 1998, bzw. seit der Einführung des Euro hat zwar der nominelle Lohn pro Beschäftigten noch um 15,6% zugenommen, nach Abzug der Teuerung von rund 13% bleiben für diese 7 Jahre aber nur ein bescheidener realer Lohnzuwachs von 3%. Da aber auch die Produktion pro Arbeitsstunde um knapp 39% gesteigert wurde, sanken die Lohnstückkosten um 16%. Wenn sich der Preis (Löhne) nicht an die veränderte Marktlage anpasst, dann passt sich in der Regel die nachgefragte Menge an, d.h. die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu. Dieser Herausforderung werden sich die meisten westlichen Hochlohnländer stellen müssen.

Der Kampf um Arbeitsplätze wird dazu führen, dass mehr und mehr Staaten auch die gänzliche, dauerhafte Steuerbefreiung von Unternehmen, nicht nur in der Ansiedlungsphase, als Waffe des Standortwettbewerbs einsetzen werden. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!“ Diese etwas frei übersetzte Aussage von Michail Gorbatschow am 5. Oktober 1989 zu Erich Honecker auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld könnte sich auch auf die Abschaffung der Unternehmensbesteuerung beziehen.